

## Bericht der Finanzkommission an den Landrat

### betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen

2022/529

vom 5. Dezember 2022

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Bei der Umsetzung des Geschäfts «Digitale Verwaltung 2022» (DV 2022) sind kaum aufholbare Verzögerungen entstanden. Diese sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Befähigung der Organisation zur digitalen Transformation zu wenig berücksichtigt wurde. Diesem Umstand soll mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (SDTBL) begegnet werden. Dabei handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt mit dem Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit der Vorlage neue einmalige Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 21,1 Mio. Rund CHF 6 Mio. sind für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation vorgesehen, rund CHF 14 Mio. für die Einführung, Zugänglichmachung und permanente Weiterentwicklung der digitalen Basisplattformen GEVER, Intranet und BL-Konto.</p>
<b>Beratung Kommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Kommission grundsätzlich unbestritten. Nach eingehender und intensiver Prüfung und zahlreicher Rückfragen kam sie zum Schluss, dass das Projekt gut aufgestellt ist. Detailliert setzte sich die Kommission unter anderem mit der Zielsetzung des Projekts, dem finanziellen Gesamtvolumen, den Einflussmöglichkeiten des Landrats, der Frage nach dem Effizienzsteigerungspotential durch die Digitalisierung, der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern und potentiellen Risiken auseinander. Betont wurde die Wichtigkeit, dass Führungsinstrumente gelebt werden, besonders auch in der Finanzkommission über den AFP und die Berichterstattung an die Kommission, und dass stufengerecht kommuniziert werde. Für Details wird auf das Kapitel <a href="#">Kommissionsberatung</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem beschloss sie die Durchführung einer Eintretensdebatte gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung. Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Kommission.</p>

## **1. Ausgangslage**

Auf dem Weg zur «Digitalen Verwaltung 2022» sind Verzögerungen aufgetreten, die mit dieser Vorlage angegangen werden sollen. Der Landrat hatte die Digitalisierungsstrategie BL (DV2022, [2018/378](#)) mit Umsetzungsplan 2018–2022 im Oktober 2018 genehmigt und dafür einmalige neue Ausgaben in der Höhe von CHF 7,6 Mio. beschlossen. In ihrem am 2. November 2021 vorgelegten Zwischenbericht ([2021/676](#)) informierte die Verwaltung, dass ein Drittel der geplanten Digitalisierungsmassnahmen abgeschlossen werden konnte, jedoch Verzögerungen bei den Grossprojekten entstanden waren, die bis Programmabschluss kaum aufholbar seien. Insbesondere hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Befähigung der Organisation zur Digitalen Transformation zu wenig berücksichtigt wurde. Dies soll nun mit dem Projekt «Stärkung Digitale Transformation BL» (SDTBL) angegangen werden.

Beim Programm SDTBL handelt es sich um ein Organisationsentwicklungsprojekt, mit dem Ziel, ein projekt- bzw. produktunabhängiges und verwaltungsweit geltendes Steuerungs- und Organisationsmodell aufzubauen. Darin ist zu definieren, wie Projekte im Bereich der digitalen Transformation über alle Organisationsstufen gesteuert, koordiniert und unterstützt werden.

Um die für die digitale Transformation notwendigen Steuerungs- und Unterstützungsorganisation, Ressourcen und Fähigkeiten in der Verwaltung aufzubauen, beauftragte der Regierungsrat die Verwaltung, den Start eines solchen Vorhabens zu lancieren. Die diesbezüglichen Arbeiten des Projektteams sind zurzeit im Gang. Voraussichtlich Mitte 2024 kann das Projekt abgeschlossen und der Betrieb der Organisation aufgenommen werden. Für das Jahr 2022 sind die Projektausgaben über das Programm «Digitale Verwaltung 2022» abgedeckt.

Dem Landrat wird hiermit die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von insgesamt CHF 21,1 Mio. beantragt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

- CHF 6,19 Mio. für das Governance-Modell Stärkung Digitale Transformation;
- CHF 14,91 Mio. für die Einführung, Zugänglichmachung und permanente Weiterentwicklung der digitalen Basisplattformen GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung), Intranet und BL-Konto.

Der Regierungsrat beurteilt die zu tätigen Investitionen in die digitale Transformation als alternativlos. Das finanzielle Gesamtvolumen der Behördenleistungen und Verwaltungsprozesse in der kantonalen Verwaltung schätzt der Regierungsrat für die nächsten zehn Jahre auf grob CHF 350 bis 400 Mio. – zusätzlich zu den bereits laufenden operativen Kosten und den bereits regelmässig anfallenden Erneuerungsinvestitionen bestehender IT-Infrastruktur. Damit wird ein zusätzlicher volkswirtschaftlicher Nutzen ermöglicht, z. B. durch darauf aufbauende Online-Services für Unternehmen, Organisationen und Bevölkerung. Die Stärkung der Digitalisierungskompetenz der Verwaltung durch die Umstellung auf digitale Prozesse bewirkt zudem verwaltungsinterne Effizienzgewinne.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Finanzkommission beriet die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 19. Oktober und 23. November 2022 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Olivier Kungler und Thomas Berger, jeweils Co-Projektleiter «Stärkung Digitale Transformation BL» und Urs Bühler, Leiter Zentrale Informatik FKD, stellten das Geschäft vor.

## 2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

## 2.3. Detailberatung

Die Vorlage und die Präsentation gaben Anlass zu einer Vielzahl von Fragen. Aus Sicht der Finanzkommission wurde in der Vorlage auf verschiedene Themenbereiche zu wenig eingegangen, so dass Vieles noch unklar oder zu schwammig sei. Gerade auch in Anbetracht der hohen Kosten, die das Projekt SDTBL auslöst, sei es wichtig, genauere Angaben – beispielsweise zu den Zielsetzungen des Projekts, dem angestrebten Mass an Digitalisierung oder zum Effizienzsteigerungspotential durch die Digitalisierung – vorliegen zu haben. Die Kommission nutzte sodann die Zeit zwischen den beiden Kommissionssitzungen, um einen umfassenden Fragenkatalog zusammenstellen, der seitens Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. Die Antworten auf diese Fragen wurden wieder kritisch entgegengenommen und diskutiert und die Kommission kam zum Schluss, dass das Projekt insgesamt gut aufgestellt sei. Wichtig sei, dass die Zielsetzungen regelmässig überprüft, für die einzelnen Projektschritte Verständnis geschaffen und diese stufengerecht kommuniziert werden und dass das Projekt auch durch den Landrat eng begleitet wird.

### – Zielsetzung

Die Kommission erachtete die grundsätzliche Stossrichtung als sinnvoll, das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL (SDTBL) nicht als IT-Projekt sondern als Organisationentwicklungsprojekt aufzuziehen. Ebenso wurde das Ziel unterstützt, die Verwaltung im Umgang mit neuen Technologien durch den Aufbau einer Steuerungs- und Unterstützungsorganisation zu befähigen, entspreche dies doch einem aktuellen Bedürfnis. Aus Sicht der Kommission sei allerdings zwischen dreierlei Bedürfnissen zu unterscheiden: zwischen zwingend notwendigen Bedürfnissen, beispielsweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Bedürfnissen, deren Erfüllung zu besseren Arbeitsabläufen, einer höheren Arbeitsplatzattraktivität und mehr Effizienz führen, und Bedürfnissen, die im Sinne einer maximalen Digitalisierung lediglich wünschbar seien. Mehrere Kommissionsmitglieder betonten, die Digitalisierung dürfe nicht zum Selbstzweck im Sinne von «maximal digital» betrieben werden, sondern müsse sich an den Bedürfnissen der Menschen im Kanton ausrichten. Die Verwaltung wurde gebeten, der Kommission aufzuzeigen, welches Mass an Digitalisierung mit dem Projekt angestrebt werde. Eine solche Leitlinie sei insofern wichtig, als dass langfristige Projekte in Zusammenhang mit IT nur beschränkt planbar sind.

Die Verwaltung unterstrich, Digitalisierung sei dort geplant, wo es zur Erfüllung der gesetzlichen oder politischen Vorgaben nötig oder aufgrund des Mengengerüsts und des Aufwands sinnvoll sei. Das Mass der Digitalisierung wie auch die einzelnen Digitalisierungsvorhaben würden sich dabei nach den Vorgaben der Landratsvorlage «Digitale Verwaltung 2022» (DV2022, [2018/378](#), vgl. Strategielandkarte, S. 24 der Vorlage) richten. Die Erfahrungen aus der DV2022 hätten aber gezeigt, dass die kantonale Verwaltung heute das notwendige Minimum an Fähigkeiten und Kapazitäten für die Digitalisierung nicht erfüllt. Auf die Frage nach Beispielen für Projekte, die nicht umgesetzt werden konnten, wurde ausgeführt, dass die drei Grossprojekte BL-Konto/OSP, Intranet-BL und GEVER-BL jeweils deutlich hinter den angestrebten Umsetzungsplänen liegen und weitere Vorhaben im Bereich Führungs- und Supportprozesse noch gar nicht gestartet werden konnten (bspw. digitale Zustellung von Lohnabrechnungen und -ausweisen).

Mithilfe von SDTBL sollen die Anforderungen erfüllt werden, die ermöglichen, die in der DV2022 formulierten Ziele zu erreichen. Nach der Einführung der neuen Steuerungs- und Unterstützungsorganisation sollen Ziele und Leitbild jeweils periodisch evaluiert werden. Die Kategorisierung der Vorhaben in Bezug auf deren Auslöser, Zweck und Nutzen soll im Rahmen des Projekts SDTBL konkretisiert und als Grundlage für künftige Mittelfreigabe- und allfällige Priorisierungsentscheide verwendet werden. Ebenso soll die Kategorisierung in der jährlichen Berichterstattung zur digitalen Transformation transparent ausgewiesen werden.

### – Kosten/FTE und Einflussmöglichkeit des Landrats

Die Kostenschätzung von CHF 350 bis 400 Mio. und die zusätzlichen 85 FTE (Vollzeitäquivalent) erschienen verschiedenen Kommissionsmitgliedern als sehr hoch. Die Argumente für diese

Zahlen seien zwar verständlich, aber für eine politische Beurteilung zu einfach gehalten. Es müsse konkreter aufgezeigt werden, wo die Digitalisierung am Ende einen Mehrwert darstelle. Der Finanzdirektor betonte, dass es sich bei den CHF 350 bis CHF 400 Mio. um eine Kostenschätzung handle. Auch betreffend Einsparungspotential könnten zum jetzigen Zeitpunkt nur pauschale Annahmen getroffen werden, da hierfür langjährige Erfahrungswerte fehlen würden. Zudem sei zu bedenken, dass zehn Jahre mit Blick auf den Finanzhaushalt eine lange Zeit seien. Die Effekte auf dieser Zeitachse werden nicht immer adäquat kausal nachvollziehbar sein, da sich im Laufe der Zeit auch viel bei der Zusammensetzung der Verwaltungstätigkeiten ändere. Es werde schwierig sein, zu sagen, dass beispielsweise genau diese 0,2 FTE bei einer Dienststelle aufgrund der Digitalisierung eingespart werden könnten.

Mit Blick auf die 85 zusätzlichen FTE in den nächsten zehn Jahren interessierte sich ein Kommissionsmitglied, um welche Art von Stellen es sich dabei handeln werde. Die Verwaltung erklärte, die benötigte Anzahl neuer FTE und die konkreten Berufsbilder würden sich aus den einzelnen Teilprojekten ergeben. Es sei aber davon auszugehen, dass im Rahmen der digitalen Transformation vermehrt [ICT-Berufsbilder](#) zum Einsatz kommen werden.

Ein Kommissionsmitglied folgerte, dass ein Grossteil der über den AFP budgetierten weiteren Projektschritte der nun zu beschliessenden CHF 21,1 Mio. Folgekosten seien. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, inwiefern der Landrat danach überhaupt noch Einfluss nehmen könne. Auf expliziten Wunsch der Kommission hin legte die Verwaltung einen Vorschlag dar, wie ein periodisches Reporting in der Finanzkommission aussehen könnte. Dieses soll jährlich im Rahmen des AFP und des Jahresberichts erfolgen, bei Bedarf könnten beispielsweise auch zusätzliche Quartalsreportings erfolgen. Diese Reportings sollen einen Überblick über bestehende online-Lösungen für Unternehmen/Bevölkerung/Dritte (Gemeinden, etc.) und jeweils eine Aussage zur Nutzung, zu den Kosten und zu den erzielten Einsparungen enthalten. Ein Vergleich mit anderen Kantonen soll ebenso periodisch stattfinden wie ein Abgleich mit dem Programm Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Weiter werde der Kommission Einblick in das Portfolio der geplanten und laufenden Projekte gegeben. Dies soll eine Übersicht über die Anzahl Projekte, deren Status, Kategorie, Nutzen, erwartete Kosten (Projekt und Betrieb) und die erwartete Einsparung beinhalten. Es soll auch regelmässig über die Anzahl Mitarbeitende (FTE) im Bereich der Steuerungs- und Unterstützungsorganisation und über die Veränderung der Berufsbilder Auskunft gegeben. Zudem sollen konkrete Beispiele für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt und die Digitalisierungsstrategie ebenfalls periodisch evaluiert werden. Nicht zuletzt werde der Kommission Handlungsbedarf (strategisch und spezifisch) aufgezeigt und eingeleitete Massnahmen präsentiert. Die Finanzkommission begrüusste diesen Vorschlag.

#### – *Effizienzsteigerung*

In Anbetracht der beträchtlichen Mittel verlangten verschiedene Kommissionsmitglieder eine Angabe zur erwarteten Effizienzsteigerung durch die Digitalisierung. Besonders interne Hilfsmittel wie GEVER und Intranet sollten zu effizienterem Arbeiten oder mehr Flexibilität wie beispielsweise der Möglichkeit von Homeoffice führen. Somit sollte es möglich sein, diesen Nutzen auszuweisen. Die Verwaltung entgegnete, dass die Einführung von GEVER-Prozessen und -Systemen in erster Linie dazu diene, die an verschiedenen Stellen noch nicht vorhandene, rechtskonforme Aktenführung einzuführen (revisionssichere Ablage und Nachvollziehbarkeit). Im Gegensatz zu den heute vielerorts individuellen Aktenablagen in E-Mail-Postfächern oder auf gemeinsamen Datei-Laufwerken seien dazu nach der GEVER-Einführung verschiedene neue, wiederkehrende und verwaltungsweit zu erbringende Leistungen notwendig. Im Besonderen die Nachführung und Weiterentwicklung von Vorgabedokumenten, Ausbildung und Schulung, Anwenderunterstützung, Pflege von Metadaten und falsch zugeordneten Dokumenten, Ein-/Austritts-/Veränderungsmutationen in einer Berechtigungsverwaltung mit mehreren tausend bis zehntausend Berechtigungsdatensätzen, sowie Wartung, Support, Störungsbehebung und Weiterentwicklung der dazugehörigen Informatik-Systeme und einschliesslich die Koordination der laufenden Änderungen an Technologiekomponenten und integrierten Drittsystemen. Dort, wo die Nutzung eines zusätzlichen GEVER-Systems nebst den Fachanwendungen nicht zu Mehraufwand führe, dürfe vor allem von einem Nutzen durch raschere Auffindbarkeit von Dokumenten ausgegangen werden. Ferner müssen Verwaltungsakten archiviert werden. Aktuell werden die geschäftsrelevanten Unterlagen digital wie auch

in Papierform archiviert. Die konsequent rechtskonforme, digitale Aktenführung erlaube eine elektronische Archivierung via Schnittstelle ins digitale Langzeitarchiv. Dadurch falle der Bau von kostenintensiven Magazinen und die entsprechenden Raumkosten für Papierakten weg.

Zur Frage nach der Messung der Effizienzgewinne wurde geantwortet, dass die kantonale Verwaltung heute – mit wenigen individuellen Ausnahmen – nur über eine Arbeitszeiterfassungsunterstützung verfüge, aber weder über eine Leistungserfassung (Arbeitszeit für eine bestimmte Leistung) noch über eine Prozesskostenrechnung. Aufbau und Pflege von Leistungserfassungen seien äusserst aufwändig bei hohem Missbrauchspotential von Leistungszuweisungen. Ein direkt spürbarer Nutzen solcher Prozesse und Systeme sei für Bevölkerung und Unternehmen nicht gegeben, weshalb der Kanton darauf verzichtet. Zuverlässiger und ressourcenschonender sei die Beobachtung der Veränderung des Leistungskatalogs und der Input- und Output-Entwicklung von Geschäftsgängen. Beispielsweise die Anzahl erhaltener Bewilligungsanträge und verfügbarer Bewilligungen pro Jahr. Die Erhebung solcher Kennzahlen werde – wo nicht andere Instrumente verfügbar – unter anderem auch durch GEVER-Prozesse und -Systeme unterstützt. Betreffend Veränderung des Leistungskatalogs der Verwaltung sei festzuhalten, dass die zunehmende Integration von digitalen Prozessen (Stichwort Medienbruchfreiheit) – über einzelne Teams, Behörden, Staatsebenen, Anspruchsgruppen und Dienstleister hinweg – zu neuen, verwaltungsinternen Leistungen führe. Die Planung und koordinierte Umsetzung dieser Integrationsleistungen bedinge entsprechende Fähigkeiten und Kapazitäten – über kurze Zeit im Rahmen von Projekten, dauerhaft für jede Änderung von Funktionen, Datenstrukturen oder Technologiekomponenten über die gesamte integrierte Prozesskette hinweg.

Die Kommission hakte nochmals nach und wollte wissen, wie die Effizienzgewinne im Verhältnis zu den CHF 350–400 Mio. und den 85 zusätzlichen FTE stehen. Daraufhin präziserte die Verwaltung, dass diese personellen und finanziellen Mittel für die Um- und Neugestaltung von Prozessen und Arbeitsinstrumenten vorgesehen seien. Die Nutzeneffekte seien – wo sie effektiv die Effizienz betreffen – an der Veränderung des Durchsatzes zu messen. Konkret seien die Erwartungen und Ziele dazu in den einzelnen Projekten auszuweisen.

Ein weiteres Mitglied fragte nach zusätzlichem, nur schwer quantifizierbarem Nutzen wie beispielsweise der Attraktivität von Arbeitsplätzen. Die Verwaltung führte aus, dass heutzutage zeitgemässe, mobile Arbeitsplatzinfrastrukturen (Notebooks, Smartphones, Conference-Boards, WLAN-Erschliessung, IP-Telefonie, etc.) von Mitarbeitenden erwartet würden. Die stete Erneuerung dieser IT-Infrastruktur – in immer kürzeren, von Herstellern geprägten Zyklen (kürzere Produktlebenszyklen) – trage dabei nicht primär zum Effizienzgewinn bei. Sie sei vielmehr die Grundvoraussetzung für die Erbringung digitaler Arbeitsleistungen mit den unterschiedlichsten, fachlichen Softwarelösungen.

Zusammenfassend nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die Einführung von neuen Lösungen nicht nur der Erreichung eines effizienteren Mitteleinsatzes diene. Die Sicherstellung von Qualität, Sicherheit, die Einhaltung von Rechtsvorgaben oder der Ersatz einer nicht mehr funktionierenden, bestehenden Lösung, seien ebenfalls wichtige Aspekte.

– *Vergleich mit anderen Kantonen und nationale Zusammenarbeit*

Ein Kommissionsmitglied interessierte sich dafür, ob im Vorfeld des Projekt SDTBL Vergleiche mit anderen Kantonen angestellt wurden. Die Verwaltung betonte, dass das Projekt SDTBL den Aufbau einer Steuerungs- und Unterstützungsorganisation in der Verwaltung zur Digitalisierung der externen und internen Geschäftsprozesse zum Ziel habe. Insofern bestehe kein direkter Vergleich mit anderen Kantonen, da ein solcher aufgrund der unterschiedlichen Verwaltungsorganisation und -kultur auch nur bedingt möglich sei.

Bei konkreten Digitalisierungsprojekten finde hingegen bereits heute aufgrund der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen ein kantonsübergreifender Austausch statt. So arbeiten beispielsweise die Steuerverwaltungen oder die Arbeitsämter der verschiedenen Kantone zusammen, weil sie gemeinsame digitale Plattformen verwenden (Branchenlösungen). Des Weiteren gebe es einen programmatischen Austausch zwischen Kantonen, Bund und Gemeindeverbänden bezüglich gemeinsam anzustrebender Ambitionen über die Organisation digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Diese hat ihre Tätigkeit per 1. Januar 2022 aufgenommen und dabei auch die Aufgaben und Leistungen der vormaligen tripartiten Organisation eGov-Schweiz übernommen. Der Kanton Basel-Landschaft

sei über die eGov-Fachstelle der Landeskantlei eingebunden und wirke in Vorhaben zur Umsetzung einzelner Ambitionen mit.

– *Zusammenarbeit über Direktionen und mit kantonalen sowie kommunalen Schulen*

Auf die Frage nach Beispielen für direktionsübergreifende Zusammenarbeit wurde die gemeinsame Nutzung von Geo- und Bauobjektdateien für die Behördenleistungen von Amt für Geoinformation, Amt für Raumplanung, Hochbau- und Tiefbauamt, Amt für industrielle Betriebe, Zivilrechtsverwaltung (Begründung von Eigentum), Bauinspektorat mit Geometern, Architektinnen, Bauplanern und Notarinnen genannt. Weitere Beispiele seien E-Baugesuche, das Intranet, das GEVER Regierungsrat und Landrat sowie das digitale Amtsblatt.

Einen Frageschwerpunkt bildeten die kantonalen und die kommunalen Schulen (Primar- und Musikschulen). Die Verwaltung führte aus, dass auf der Basis von separaten technischen Netzwerken zwischen Informatiklösungen der kantonalen Schulen und jenen der Verwaltung unterschieden werde. Für den IT-Betrieb der Schulen sei die Abteilung Informatik der BKSD (IT.SBL) zuständig. Die Zentrale Informatik (ZI) stelle hingegen den Betrieb für die kantonale Verwaltung sicher. Da diverse Anwendungen aus dem BL-Verwaltungsbereich – namentlich im Bereich des Personalmanagements – auch von den kantonalen Schulen benutzt werden, benötigten die Schulverwaltungen der kantonalen Schulen auch zum BL-Verwaltungsbereich technische Zugänge. Deshalb seien die Schulleitungen der kantonalen Schulen auch im Projekt SDTBL inbegriffen. Anders verhalte sich dies bei den Schulleitungen der Primarschulen, da gemäss Bildungsgesetz der jeweilige Schulträger (bei den Primarschulen die Gemeinden) für die IT-Infrastruktur zuständig sei. Im Bereich der «Digitalen Transformation» im Sinne von Organisations- resp. Schulentwicklung seien sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Schulen im Rahmen der beschlossenen Landratsvorlage «Ausgabenbewilligung für die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports (PICTS)» ([2021/435](#)) mit der laufenden Umsetzung von entsprechenden Massnahmen (Weiterbildung, Erweiterung des Schulunterrichts mit neuen digitalen Möglichkeiten) bereits einen Schritt weiter als der Verwaltungsbereich. Über die IT.SBL sei eine permanente Abstimmung zwischen der Projektorganisation SDTBL und der Schulinformatik vorgesehen. Zudem verfolge die BKSD mit der Landratsvorlage «IT-Services für kommunale Schulen» (Vernehmlassungsfrist bis 19.10.2022) das Ziel, relevante Basis-Services (Zentrale Datenverwaltung, digitale Identitäten (edulog), Mitnutzung der zentralen IT-Infrastruktur in den Rechenzentren des Kantons (Informationssicherheit und Datenschutz)) auch den kommunalen Schulen zur Verfügung zu stellen. Damit wären dann auch die kommunalen Schulen bei der Abstimmung zwischen der Projektorganisation SDTBL und der BKSD-Abteilung Informatik IT.SBL im Fokus.

– *Zusammenarbeit mit Externen und Fachkräftebedarf*

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob das Projekt SDTBL in Eigenregie oder auch mithilfe externer Unterstützung durchgeführt werde. Ein anderes Mitglied interessierte diesbezüglich, ob geprüft worden sei, ob eine Bearbeitung durch Externe mit einem Kostendeckel allenfalls günstiger wäre, weil sich die Suche des Kantons nach neuen Mitarbeitenden auf eine kleinere Anzahl Fachkräfte beschränken würde. Die Verwaltung wiederholte, dass die Erfahrungen der DV2022 gezeigt hätten, dass die kantonale Verwaltung nur über ungenügende Fähigkeiten und Kapazitäten im Bereich der Digitalisierung verfüge. Es fehle eine permanente Entwicklungsorganisation mit Fähigkeiten und Kapazitäten, um Leistungen, Prozesse, Technologien, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen in genügend raschem Mass behördenübergreifend umzubauen, wie dies von Bevölkerung, Unternehmen, Mitarbeitenden und der Technologieentwicklung erwartet respektive vorgegeben werde. Deshalb sei die Projektorganisation bewusst vor allem aus Mitarbeitenden der Verwaltung mit den entsprechenden Kompetenzen zusammengesetzt worden. Das Wissen soll in der Verwaltung aufgebaut, verankert und weiterentwickelt werden. Dort, wo spezifisches Wissen oder zusätzliche Ressourcen notwendig seien, würden diese eingekauft. Beispielsweise bestehe die derzeitige Co-Projektleitung aus einer internen und einer externen Person. Im Hinblick auf die Realisierungsphase sei der Einbezug weiterer externer Dienstleister beabsichtigt. Für die bezogenen Leistungen würden auf der Grundlage vorgängig eingeholter Offerten oder durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen Rahmenverträge oder Einzelverträge vorliegen.

Auf entsprechende Nachfrage wurde bestätigt, dass die Idee bestehe, die Anzahl Ausbildungsplätze im IT-Bereich auszubauen, um damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In der ZI könnten zudem schätzungsweise 80 % der benötigten Fachkräfte intern entwickelt und weitergebildet werden. Dies brauche jedoch Zeit, weshalb sich das Projekt über zehn Jahre erstrecke. Wie dies in anderen Dienststellen aussehe, könne nicht beantwortet werden. Sei der Markt an Fachkräften ausgetrocknet, bleibe dem Kanton letztlich nichts Anderes übrig, als das Personal selber auszubilden und zu befähigen. Seitens Kommission wurde die Schätzung von 80 % als durchaus ambitioniertes, aber in Anbetracht des Fachkräftemangels als wünschenswertes Ziel beurteilt.

– *Weitere Punkte*

Seitens Kommission wurde auf die Auswirkungen digitaler Gefahren hingewiesen und gefragt, welche Schutzmassnahmen vorgesehen seien, um diesem Risiko zu begegnen. Die Verwaltung antwortete, dass eine priorisierte und vom ITO-Rat zur Kenntnis genommene Themenliste zur Stärkung der Resilienz gegen Angriffe auf Informationssicherheit und schützenswerte Daten vorliege. Im Vordergrund stehe dabei der Aufbau eines Security Operation Centers, welches die frühzeitige Erkennung von Schwachstellen und Angriffen und die rasche Reaktion im Falle von Vorfällen unterstütze. Zusätzlich bereite die SID ein Geschäft zur Stärkung der Cyberorganisation vor.

Auf die Frage eines Kommissionsmitglieds zeigte die Verwaltung der Kommission zudem auf, was das Eintreten «analoger» Gefahren, wie beispielsweise ein Komplettausfall der Stromversorgung bedeuten würde. In Abhängigkeit des Schweregrades werde davon ausgegangen, dass in solchen Fällen eine besondere Lage mit der entsprechenden Unterstützung kantonaler und nationaler Führungsstäbe in Kraft trete, weshalb sich Massnahmen nicht zusammenfassend darstellen lassen. Diese seien in Abhängigkeit der betroffenen Infrastruktur, des Schadenausmasses, des geographischen / örtlichen Auswirkungsgrades und der erwarteten Behebungsdauer über die verschiedenen Instanzen der Versorgungskette unterschiedlich vorzubereiten und einzuleiten. Allerdings werden im Rahmen der weiteren Digitalisierungsaktivitäten bestehende und neue Risiken laufend evaluiert und bei Bedarf Investitionen in zusätzliche Absicherungs- und Bewältigungsmassnahmen vorgesehen.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, inwiefern die Genderthematik im Projekt berücksichtigt werde. Es sei wichtig, diese beim Aufbau oder bei der Weiterentwicklung von Systemen immer mitzudenken, da spätere Anpassungen aufwändig und teuer seien. Als Beispiel wurden die Steuererklärung und die dahinterliegende Steuersoftware genannt, wo die Frau gemäss Ist-Zustand nach der Eheschliessung kein Steuersubjekt mehr ist. Die Verwaltung antwortete, dass die Fachstelle Gleichstellung BL bereits auf diese Thematik hingewiesen habe, das Ziel erkannt, jedoch noch nirgends festgehalten sei. Dies soll aber nachgeholt werden.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

### **4. Durchführung einer Eintretensdebatte**

://: Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung beschlossen.

05.12.2022 / bw, pw

### **Finanzkommission**

Laura Grazioli, Präsidentin

### **Beilage**

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Projekts Stärkung Digitale Transformation BL und Ausgabenbewilligung zur Finanzierung des Aufbaus digitaler Basisplattformen**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für das Projekt Stärkung Digitale Transformation BL wird eine neue einmalige Ausgabe für die Zeit vom 1. Januar 2023 – 30. Juni 2024 in der Höhe von 6,19 Millionen Franken bewilligt.
2. Für die Einführung der neuen digitalen Lösungen GEVER, BL-Konto und Intranet für die Jahre 2023 – 2026 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 14,91 Millionen Franken bewilligt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: